

GASTELTERNPROGRAMM

KONZEPTION

Internationale Berliner Kinder- und Jugend-
hilfe e.V. – IBKJ e.V.

Das Gastelternprogramm
Donaustraße 108, 12043 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | TRÄGER INTERNATIONALE BERLINER KINDER- UND JUGENDHILFE E.V..... | 3 |
| 2. | DAS GASTELTERNPROGRAMM..... | 3 |
| | 2.1 Grundlagen und Anliegen..... | 3 |
| | 2.2 Gesetzliche Grundlage und Finanzierung des Programmes | 4 |
| | 2.3 Zielgruppen | 5 |
| 3. | ORGANISATORISCHER ABLAUF | 6 |
| | 3.1 Dauer des Angebotes und Anmeldeverfahren für die Berliner Kinder..... | 6 |
| | 3.2 An- und Abreise..... | 7 |
| 4. | PARTNERORGANISATIONEN | 7 |
| 5. | WERBUNG UND AUSWAHL DER GASTFAMILIEN | 7 |
| 6. | KINDERSCHUTZ IM GASTELTERNPROGRAMM | 8 |
| 7. | DATENSCHUTZ | 9 |
| 8. | ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | 9 |
| 9. | QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG..... | 10 |

1. Träger Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Der gemeinnützige Verein Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e.V. (IBKJ e.V.) mit Sitz in Berlin ist seit 1995 Träger des Gastelternprogramms „Ferien für Kinder bei Gastfamilien“. Der Verein wurde gegründet, um die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz sowie des Völkerverständigungsgedankens zu unterstützen. Diese Ziele verwirklicht der IBKJ e.V. insbesondere durch die Organisation von Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie durch die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen gemeinnützigen Körperschaften.

Das Gastelternprogramm, das ursprünglich seit 1956 vom Berliner Senat organisiert wurde, wurde 1995 im Zuge eines Beschlusses zur Verwaltungsreform an den IBKJ e.V. übertragen. Ziel dieser Übertragung war es, die Aufgabenwahrnehmung nach dem Subsidiaritätsprinzip effizienter zu gestalten und einem freien Träger zu übergeben, der sowohl fachlich als auch organisatorisch bestens qualifiziert ist. Der IBKJ e.V., dessen Mitglieder aus erfahrenen Fachkräften bestehen, übernahm diese Aufgabe und führt sie seither im Auftrag des Berliner Senats erfolgreich weiter.

Der Verein handelt selbstlos und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Alle Mittel werden satzungsgemäß verwendet, um das Wohl der Kinder zu fördern und das Programm nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die enge Zusammenarbeit mit niederländischen Partnerorganisationen sowie die regelmäßige Evaluation seiner Arbeit gewährleistet der IBKJ e.V., dass das Programm sowohl fachlich als auch organisatorisch höchsten Standards entspricht.

Der IBKJ e.V. unterhält eine Geschäftsstelle im Bezirk Neukölln. Diese ist mit dem notwendigen Mobiliar und technischen Geräten ausgestattet, die die Durchführung und Organisation der Reisen gewährleisten. Die laufende Arbeit in der Geschäftsstelle wird durch zwei Mitarbeiter in Teilzeit übernommen. Für die Bewältigung des Aufwandes für die Reisen stehen ca. 25 ehrenamtliche Helfer zur Verfügung, zu denen ein regelmäßiger Kontakt besteht.

2. Das Gastelternprogramm

2.1 Grundlagen und Anliegen

Das Gastelternprogramm bietet Kindern aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien eine Chance, ihre Ferien bei niederländischen Gastfamilien zu verbringen. Ziel des Programms ist es, den Kindern eine erholsame Zeit zu ermöglichen, ihre persönliche Entwicklung zu fördern und langfristige Beziehungen zu ihren Gastfamilien aufzubauen. Die Kinder sollen aus ihrer gewohnten Umgebung rauskommen und damit ihren kulturellen und sozialen Horizont erweitern. Die Wiedereinladungen in den darauffolgenden Jahren in die niederländischen Familien stehen im Vordergrund. Hierdurch erleben die Kinder eine Zugehörigkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Stabilität. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und ihre sozialen Kompetenzen erweitert. Nicht nur die Kinder gewinnen dadurch, auch gesellschaftlich hat das Projekt eine positive Wirkung.

Das Gastelternprogramm verbindet in einzigartiger Weise Erholung und intensive Betreuung der Teilnehmer bei niedrigen Kosten. Der Bedarf und die Notwendigkeit des

Angebotes der Reisen begründet sich auf den Bedarf zur Unterstützung von Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen in den Ferien, die der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich ist. Viele der Berliner Ferienkinder lernen erstmals bei den ausländischen Gasteltern den Alltag in ländlichen Regionen kennen. Der Aufenthalt in der Nähe der Nordsee und ländlichen Regionen in den Niederlanden ist ohne Frage für die Gesundheit und das körperliche Wohlergehen von Großstadtkindern vorteilhaft.

Auch die Begegnung mit zunächst nicht vertrauten Lebensweisen im Ausland gehört zu den Pluspunkten dieses Programms. Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und nationaler Herkunft ist hierbei von großer Bedeutung und fördert nachhaltig freundschaftliche und tolerante Umgangsweisen. Durch den häufig mehrfachen Aufenthalt von den Kindern in Gastfamilien entstehen so viele intensive Kontakte, dass die Gastfamilien oft als zweites zuhause von den Berliner Kindern empfunden werden und die Kontakte auch nicht abbrechen, wenn sie längst erwachsen werden.

Während des Aufenthalts bei den Gasteltern entsteht zwischen den Berliner Kindern und den Gastfamilien ein enges Vertrauensverhältnis. Die Kinder wenden sich mit ihren Sorgen und Nöten an die Gasteltern oder erzählen ihrem "Gastbruder" bzw. ihrer "Gastschwester" von ihren Problemen. Das Gastelternprogramm setzt hohe Maßstäbe an die Sicherheit, Betreuung und persönliche Entwicklung der Kinder. Jede Gastfamilie wird in enger Abstimmung mit unseren niederländischen Partnern sorgfältig ausgewählt und auf die Ankunft ihres Gastkindes vorbereitet. Durch regelmäßige Gespräche, klare Richtlinien und eine zuverlässige Begleitung vor, während und nach dem Aufenthalt gewährleisten wir, dass jedes Kind eine unbeschwerte und bereichernde Zeit erlebt. Die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des Programms stellen sicher, dass es stets an aktuelle Bedürfnisse angepasst wird.

Der IBKJ e.V. bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz der Kinder vor jeder Form von Vernachlässigung, Missbrauch oder Diskriminierung. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung unseres Kinderschutzkonzepts, das klare Verhaltensregeln, Meldewege und präventive Maßnahmen umfasst. Wir sensibilisieren Gastfamilien und Team gleichermaßen für Grenzen, Rechte und Bedürfnisse der Kinder – denn nur in einem Umfeld, das Sicherheit und Respekt garantiert, können die Kinder und Jugendlichen wirklich von dieser besonderen Erfahrung profitieren.

Im Rahmen der ständigen Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnerorganisationen findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen der Länder, zu Themen und Problemlagen in der Kinder- und Jugendhilfe statt. Der Austausch über Gegebenheiten und Erfordernisse ist ein wichtiges Element der Verständigung und europäischer Zusammenarbeit und trägt wesentlich zur Qualitätssicherung sowie zur Motivation aller Beteiligten bei.

2.2 Gesetzliche Grundlage und Finanzierung des Programmes

Das Gastelternprogramm des IBKJ e.V. wird auf Grundlage von § 11 SGB VIII durchgeführt, der die Förderung der Jugendarbeit und die Unterstützung von Angeboten zur Kinder- und Jugendholung regelt. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch die

Ferienaufenthalte bei einer Gastfamilie eine positive Entwicklung zu ermöglichen, soziale Kompetenzen zu fördern und ihre Integration in die Gesellschaft zu stärken.

Die Finanzierung des Programms erfolgt überwiegend durch den Berliner Senat, der die Kosten im Rahmen seiner Verantwortung für die öffentliche Jugendhilfe übernimmt. Damit können die Teilnehmerbeiträge für Kinder aus einkommensschwachen Familien bewusst geringgehalten werden. Für Kinder aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gelten kostendeckende Beiträge, da die Förderung des Berliner Senats ausschließlich für Kinder aus Familien vorgesehen ist. Um auch diesen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, fällt ihr Beitrag entsprechend höher aus.

Zusätzlich werden Spenden, die der IBKJ e.V. erhält, ausschließlich im Sinne der gemeinnützigen Ziele des Vereins eingesetzt, um das Programm weiter zu unterstützen und den Kindern eine erholsame Ferienzeit zu ermöglichen.

2.3 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Erholungsreisen sind Kinder und Jugendliche der 12 Berliner Bezirke im Alter von 5 bis 10 Jahren (bei der Erstanmeldung) bzw. 18 Jahren (Wiedereinladung) aus einkommensschwachen Verhältnissen (darunter Alleinerziehende, Mehrkindsfamilien, Bürgergeld-Empfänger, Geringverdiener) sowie Kinder aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Altersgrenze bei der Erstanmeldung für das Gastelternprogramm basiert auf den langjährigen Erfahrungen des IBKJ e.V. Jüngere Kinder zeigen in der Regel eine größere Offenheit gegenüber neuen Situationen und sind neugieriger, wenn es darum geht, sich auf ein ungewohntes Umfeld einzulassen. Sie können sich leichter an die Gastfamilien gewöhnen und entwickeln schneller vertrauensvolle Beziehungen, die über Jahre hinweg bestehen bleiben.

Mit zunehmendem Alter, insbesondere in der Pubertät, verändern sich die Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Jugendliche möchten oft lieber in ihrem gewohnten sozialen Umfeld, ihrer Peergroup, bleiben und befürchten, während eines Ferienaufenthalts etwas zu verpassen. Diese Haltung kann dazu führen, dass sie sich schwerer auf eine neue Umgebung einlassen und weniger bereit sind, die Vorteile des Programms zu nutzen. Wenn jedoch bereits in jungen Jahren eine stabile Beziehung zur Gastfamilie aufgebaut wurde, freuen sich viele Jugendliche darauf, ihre Gasteltern in den Ferien wiederzusehen und erleben den Aufenthalt als bereichernd.

Es wird jedoch berücksichtigt, dass jedes Kind individuell ist und sich in seinem Entwicklungsstand unterscheidet. In Ausnahmefällen können daher auch ältere Kinder für die Erstanmeldung angenommen werden. Diese Entscheidung wird individuell getroffen und erfolgt im engen persönlichen Kontakt zwischen dem IBKJ e.V., den Eltern und den niederländischen Partnerorganisationen. Dieser persönliche Austausch ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass das Kind von dem Aufenthalt profitiert und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Gastfamilie gegeben sind.

3. Organisatorischer Ablauf

3.1 Dauer des Angebotes und Anmeldeverfahren für die Berliner Kinder

Die Fahrten zu den Gastfamilien in die Niederlande finden in den Berliner Oster- und Sommerferien statt. Für Kinder, die ihre Gasteltern bereits regelmäßig besuchen, besteht auch die Möglichkeit an einer Weihnachtsfahrt teilzunehmen. Die Dauer und die Daten der Reisen werden im vorherigen Jahr mit den Partnerorganisationen abgestimmt. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich die Berliner Ferien mit den Ferien der niederländischen Regionen möglichst überschneiden.

Die Erstanmeldung der Berliner Kinder ist ganzjährig möglich. Die Bearbeitung der Anmeldungen für die Sommerfahrten beginnt im Januar des laufenden Jahres. Daher werden die Eltern gebeten ihre Anmeldungen auf den Januar zu konzentrieren. Ein Ferienkind anmelden können die Personensorgeberechtigten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe direkt beim IBKJ e.V.. Für die Anmeldung muss ein Antrag nebst Datenschutzerklärung ausgefüllt werden. Diese Formulare können sowohl im Büro des IBKJ e.V. als auch auf der Internetpräsentation des Vereins angefordert werden.

Um eine möglichst passende Gastfamilie zu finden, muss eine Beschreibung des Kindes erfolgen. Diese und evtl. Ergänzungen aus fernmündlichen Berichten, werden schriftlich vom IBKJ e.V. festgehalten und an die niederländischen Partnerorganisationen weitergegeben. Vor allem Allergien und/oder Ängste vor z.B. Tieren können hier eine Rolle spielen. Bei der Auswahl, ob eine Gastfamilie zum Berliner Familienkind und umgekehrt passt, werden solche Details mit bedacht, um einen möglichst erholsamen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Natürlich können nicht alle Wünsche erfüllt werden, doch bemühen sich alle Partner um einen umfangreichen Austausch. In diesem Prozess wird auch das Berliner Gastkind telefonisch oder durch Inaugenscheinnahme angehört. Sobald eine passende Gastfamilie gefunden wurde, stellt diese sich mind. 14 Tage vor Abfahrt bei der Berliner Familie vor. Die Art der Vorstellung ist hierbei nicht vorgeschrieben. Es kann sowohl ein Brief, eine E-Mail oder ein Anruf erfolgen.

Sollten Geschwisterkinder angemeldet werden, werden diese im Allgemeinen nicht zur gleichen Gastfamilie vermittelt. Die Kinder sollen nach Möglichkeit ihre eigene Gastfamilie besuchen. Jedes Kind soll individuelle Erfahrungen sammeln und sich auf Neues einlassen können. Dies fördert die Selbstständigkeit und gibt den Gasteltern die Möglichkeit dem Kind erlebnisreiche Ferien, ganz nach dem einzelnen Kind gerichtet, zu bieten. Eine Garantie auf einen Ferienplatz kann dennoch nicht gegeben werden.

Körperliche und/oder seelische Beeinträchtigungen stellen kein generelles Ausschlusskriterium da, sie müssen im Einzelnen betrachtet und bewertet, dies wird im Vorfeld mit den Berliner Eltern besprochen. Kinder mit Epilepsie können nicht am Programm teilnehmen. Eine regelmäßige Medikamenteneinnahme ist individuell zu besprechen und mit den Gasteltern abzustimmen. Die Berliner Eltern müssen die Medikamente für die Fahrt zu Verfügung stellen. Die Einnahmedosis muss in einem Medikamentenplan schriftlich von einem Arzt festhalten werden und dem IBKJ e.V. spätestens 3 Wochen vor der Reise vorgelegt werden. Die Gasteltern verpflichten sich während des Aufenthalts die Verantwortung für die Medikamente und die regelmäßige Einnahme zu übernehmen. Es dürfen nur ärztlich verordnete Medikamente verabreicht werden.

Der wahrheitsgemäße und vertrauensvolle Austausch über die Ferienkinder ist für die IBKJ e.V. mit den Berliner Eltern hierbei besonders wichtig.

3.2 An- und Abreise

Die Kinder reisen mit Bussen von Berlin zu den Gastfamilien in die Niederlande. Für die Sommerfahrten beauftragt der IBKJ e.V. ein geprüftes Busunternehmen, das die Kinder in Begleitung niederländischer Betreuer sicher an die vereinbarten Zielorte bringt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Busse nicht vollständig ausgelastet sind, um Rückzugsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen, denen während der Fahrt unwohl wird. Die Busfahrenden stehen nicht in direktem Kontakt mit den Kindern und stimmen sich vorab mit den Begleitpersonen über Pausenzeiten, Toilettennutzung und weitere Regeln ab. Für die Oster- und Weihnachtsreisen wird ein ähnliches Verfahren angewendet, wobei hier niederländische Partnerorganisationen die Organisation der Busunternehmen übernehmen.

4. Partnerorganisationen

Der IBKJ e.V. arbeitet eng und vertrauensvoll mit den niederländischen Partnerorganisationen (s.u.) zusammen und unterstützt diese bei ihren Aufgaben. Der regelmäßige Kontakt und Fachaustausch finden über Internet und Telefon sowie jährliche persönliche Treffen statt.



Stichting Pax Kinderhulp
De Hovenlaan 165
NL - 7325 VT Apeldoorn



Stichting Europa Kinderhulp
Kerkbuurt 27
NL - 1551 AB Westzaan

Diese Partner übernehmen wesentliche Aufgaben vor, während und nach den Reisen. Vor der Reise sind sie verantwortlich für die Auswahl und Prüfung der Gastfamilien, einschließlich persönlicher Hausbesuche, Referenzeinholung und Unterzeichnung von Verhaltenskodizes (siehe Abschnitt 5). Sie stimmen sich eng mit uns ab, um passende Familien für die Kinder zu finden und individuelle Bedürfnisse (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

Während der Reise halten die Partnerorganisationen regelmäßigen Kontakt zu den Gastfamilien, organisieren Sommerfeste und stehen als Ansprechpartner für Sorgen der Kinder oder Gasteltern zur Verfügung. Nach der Reise evaluieren sie die Aufenthalte durch Feedbackgespräche mit den Gastfamilien und leiten relevante Beobachtungen an uns weiter.

5. Werbung und Auswahl der Gastfamilien

Die Werbung und Bekanntmachung des Programms in den Niederlanden obliegt unseren Partnerorganisationen. Hierbei legen diese großen Wert auf Erfahrungsaustausch, Mund-zu-Mund-Werbung unter den Gastfamilien, Pressemeldungen in Zeitungen oder Internet sowie die Verteilung von Werbematerialien in öffentlichen Gebäuden. Interessierte Familien melden sich telefonisch oder schriftlich bei den niederländischen Partnerorganisationen und erhalten zunächst Informationsmaterial über das Programm.

Anmelden dürfen sich verheiratete oder unverheiratete Paare mit oder ohne Kinder. Bei alleinerziehenden Frauen mit oder ohne Kinder sowie gleichgeschlechtlichen Paaren wird die Berliner Familie um ihr schriftliches Einverständnis gebeten. Alleinstehende Männer ohne Kinder kommen nicht in Betracht. Alle potenziellen Gasteltern müssen volljährig und bei guter Gesundheit sein. Sie müssen die Zeit, Gelegenheit und Flexibilität haben, dem Berliner Gastkind erholsame Ferien zu bieten. Entsprechende Räumlichkeiten und Ordnung müssen vorhanden sein, hierzu gehört auch eine geeignete Schlafmöglichkeit für das Kind sowie Rückzugsmöglichkeiten.

Sollte nach Sichtung des Informationsmaterials und Klärung aller Fragen im Vorfeld noch weiteres Interesse seitens der potenziellen Gastfamilie bestehen, wird ein persönliches Gespräch vereinbart. Dieses findet mit mindestens zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden der niederländischen Organisation im Haus der potenziellen Gastfamilie statt. Es müssen alle Familienmitglieder vor Ort sein. In diesem Gespräch werden Erwartungen und Motivation der Gastfamilien erfragt sowie Rechte und Pflichten erläutert.

Alle volljährigen Familienmitglieder müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sowie einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der klare Regeln zum Umgang mit Kindern sowie präventive Maßnahmen umfasst (siehe Kinderschutzkonzept). Zusätzlich sind zwei Referenzen erforderlich, von denen mindestens eine aus einer formellen Beziehung zur Familie stammen muss (z. B. Hausarzt, Lehrer, Chef). Verwandte können nicht als Referenzgeber fungieren.

Für neue Familien wird ein Informationsabend organisiert, bei dem die Erwartungen an die Gastfamilien sowie wichtige Aspekte des Kinderschutzes erneut erläutert werden. Die Unterweisung in den Kinderschutz erfolgt ebenfalls während dieses Abends (siehe Kinderschutzkonzept). Die Gasteltern handeln aus rein ideellen Werten und erhalten keine finanzielle Vergütung für den Aufenthalt des Gastkindes.

6. Kinderschutz im Gastelternprogramm

Der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie der vertrauens- und würdevolle Umgang mit ihnen und ihren Familien sind unsere höchste Priorität. Unser Ziel ist es, die Sicherheit und Unversehrtheit der von uns betreuten Kinder zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir ein umfangreiches Kinderschutzkonzept erstellt. Das Kinderschutzkonzept gibt allen Beteiligten – Kindern, Jugendlichen, Eltern, Gasteltern und Mitarbeitenden – klare Orientierung und Handlungssicherheit. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an gesetzliche Vorgaben angepasst. Sollte es zu einer Gefährdung des Kindeswohls kommen, handeln wir verantwortungsbewusst und setzen den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII konsequent um. Unser Gastelternprogramm orientiert sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, des Berliner Kinderschutzgesetzes, des Grundgesetzes sowie der UN-Kinderrechtskonvention in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Der bestmögliche Schutz der Kinder steht bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Aufenthalte im Mittelpunkt. Durch unser umfassendes Kinderschutzkonzept minimieren wir potenzielle Risiken und schaffen klare Strukturen. Dazu gehören verbindliche Verhaltensregeln und Abläufe, die Unterstützung und Begleitung der Gastfamilien und Partnerorganisationen sowie Handlungsempfehlungen für Betreuende und Mitarbeitende. Alle niederländischen Gastfamilien verpflichten sich zur Einhaltung eines

Verhaltenskodexes, der klare Regeln zum Umgang mit den Kindern festlegt und präventive Maßnahmen beinhaltet. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Schutz vor Übergriffen jeder Art. Unser Konzept ermöglicht präventive Maßnahmen und bietet klare Handlungsleitfäden für den Fall einer notwendigen Intervention. Es fördert einen offenen Umgang mit dem Thema Kinderschutz und stärkt das Vertrauen aller Beteiligten.

Unser Team steht Kindern, Eltern und Gastfamilien während des gesamten Aufenthalts rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit unserem Kinderschutzkonzept schützen wir nicht nur die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sondern auch deren Familien, Gasteltern und unsere Mitarbeitenden – für ein sicheres und vertrauensvolles Miteinander.

7. Datenschutz

Die im Rahmen des Gastelternprogramms erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Durchführung und Organisation des Erholungsaufenthalts. Dazu gehören unter anderem Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer sowie spezifische Angaben über das Kind, wie gesundheitliche Besonderheiten oder individuelle Bedürfnisse. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weiterer geltender datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Weitergabe dieser Daten an die niederländischen Partnerorganisationen und Gastfamilien erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Programms erforderlich ist. Dabei wird sichergestellt, dass alle beteiligten Stellen die Vertraulichkeit und den Schutz der Daten gewährleisten. Insbesondere werden sensible Informationen wie gesundheitliche Details nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten weitergegeben.

Teilnehmende Familien haben gemäß Art. 16 bis 18 DSGVO jederzeit das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus besteht das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO. Ein Widerruf der Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch an den IBKJ e.V. erfolgen.

Alle erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung des Programms notwendig ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies erfordern. Nach Abschluss des Programms werden nicht mehr benötigte Daten datenschutzkonform gelöscht. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Schutz der Privatsphäre aller Teilnehmenden gewahrt bleibt und ein verantwortungsvoller Umgang mit den anvertrauten Informationen erfolgt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des IBKJ e.V. hat das Ziel, das Gastelternprogramm „Ferien für Kinder bei Gastfamilien“ bekannter zu machen, Unterstützer zu gewinnen und die positiven Wirkungen des Programms sichtbar zu machen. Dabei richtet sie sich sowohl an potenzielle Teilnehmerfamilien als auch an Kooperationspartner und Förderer.

Bei Veranstaltungen wie Netzwerktreffen oder Informationsbörsen stellt der IBKJ e.V. das Programm vor und vernetzt sich mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe. Durch regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachgesprächen positioniert sich das Programm als wertvolles Angebot für sozial benachteiligte Kinder. Diese Termine bieten die Chance, neue Zielgruppen anzusprechen und bestehende Partnerschaften zu vertiefen.

Zusätzlich setzt der Verein auf vielfältige Kommunikationswege: Informationsmaterialien, Beiträge in sozialen Medien, die Vereinswebsite und der direkte Austausch mit den Berliner Bezirksämtern. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die positiven Erfahrungen der Kinder und Gastfamilien zu teilen – denn diese (anonymisierten) Erfolgsgeschichten stärken das Vertrauen in das Programm. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt somit maßgeblich dazu bei, die Bekanntheit des Programms zu steigern und sicherzustellen, dass möglichst viele Kinder von diesem Angebot profitieren können.

9. Qualitätssicherung und Evaluierung

Die Qualitätssicherung und Evaluierung des Gastelternprogramms erfolgt kontinuierlich, um die hohen Standards des Angebots zu gewährleisten und den Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder, Eltern und Partnerorganisationen gerecht zu werden. Gemäß § 79a SGB VIII ist die Jugendhilfe verpflichtet, ihre Angebote regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung aller Betroffenen gelegt.

Zur Sicherstellung der Qualität finden regelmäßige Evaluierungsgespräche zwischen dem IBKJ e.V. und den niederländischen Partnerorganisationen statt. Diese Gespräche dienen dazu, organisatorische Abläufe zu reflektieren, Herausforderungen zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der enge Austausch ermöglicht es, das Programm an aktuelle Anforderungen anzupassen. Ergänzend dazu erstellt der IBKJ e.V. jährlich Sachberichte sowie einen umfangreichen Tätigkeitsbericht. Diese Berichte bieten Transparenz über die durchgeführten Maßnahmen und ermöglichen eine wirkungsvolle Kontrolle. Die Perspektive der betroffenen Kinder und ihrer Eltern wird ebenfalls aktiv in die Qualitätssicherung einbezogen. In persönlichen Gesprächen haben sie die Möglichkeit, ihre Eindrücke zu schildern, Wünsche zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dieses Feedback fließt direkt in die Weiterentwicklung des Programms ein.

Ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung ist zudem die Schulung der Mitarbeitenden des IBKJ e.V. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in relevanten Themen wie Kinderschutz und rechtlichen Vorgaben geschult. Diese Weiterbildungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben kompetent ausführen können. Insbesondere bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben, wie etwa im Bereich des Kinderschutzes oder der Datenschutzbestimmungen werden die Schulungsinhalte entsprechend angepasst. Durch diese Maßnahmen stellt der IBKJ e.V. sicher, dass das Gastelternprogramm nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sondern auch den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird. Die kontinuierliche Reflexion und Anpassung des Angebots gewährleistet eine nachhaltige Qualitätssicherung und trägt dazu bei, das Programm langfristig erfolgreich fortzuführen.